

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-02-26

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN-Fraktion  
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01423/2013

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Kommunale Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit schützen -  
Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:  
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

- lehnt die vorliegende Richtlinie der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Regelungen zur Konzessionsvergabe im Bereich der Wasserversorgung und von Sozialdienstleistungen ab.
- fordert das Europäische Parlament auf, die Richtlinie mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge zu überarbeiten. Sozialdienstleistungen und die Wasserversorgung sollten vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen bleiben.
- sieht insbesondere auch Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Die Richtlinie darf nicht dazu führen, die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken oder die Vorteile und Chancen der bestehenden Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit zu reduzieren.
- fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich für die genannten Ziele gegenüber der Europäischen Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament einzusetzen.

## Begründung

Der Zugang zu sauberem und gesundem Wasser ist ein Grundrecht. Die Wasserversorgung bedarf daher eines besonderen Schutzes und darf nicht zur freien Handelsware werden.

Dies droht jedoch durch die von der Europäischen Kommission geplante Einbeziehung von Dienstleistungskonzessionen in das Vergaberecht. Damit fallen auch Konzessionen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge unter die Ausschreibungspflicht der europäischen Binnenmarktregelung. Insbesondere betroffen wäre der Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft.

Der Richtlinienentwurf erschwert aber auch die interkommunale Zusammenarbeit und schafft eine komplexe und unsichere Rechtslage. Die Richtlinie erschwert die öffentliche Erbringung von Dienstleistungen in Zeiten knapper Haushaltskassen und immenser demografischer Herausforderungen. Dabei braucht es gerade aus diesen Gründen eine enge öffentliche Kooperation, um die Potenziale zur Modernisierung und Effektivierung von Dienstleistungen zu nutzen.

Der Spielraum für kommunale Unternehmen, sich wirtschaftlich zu betätigen, wird durch die Einbeziehung der Dienstleistungskonzessionen in das Vergaberecht und Regulierungsvorschläge zur interkommunalen Zusammenarbeit eingeschränkt. Betroffen sind insbesondere kommunale Unternehmen, an denen bereits Private beteiligt sind. Diese werden jetzt praktisch zu einer europaweiten Ausschreibung von Dienstleistungen gezwungen.

Die Richtlinie setzt für verbundene Unternehmen (Stadtwerke) und öffentlich-öffentliche Kooperation (z.B. kommunale Zweckverbände) sehr enge Definitionen. So müssen 80 Prozent des Gesamtumsatzes für die Eignerkommune erbracht werden, eine private Beteiligung soll ausgeschlossen werden und Kommunen sollen bei Kooperationen künftig nur noch arbeitsteilig vorgehen dürfen.

Die Richtlinie erschwert darüber hinaus die Verwaltungsmodernisierung. Öffentliche Kooperationen bieten ein großes Potenzial für Einsparungen. Sie sind wichtig für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Synergieeffekte der interkommunalen Zusammenarbeit werden erschwert. Kann eine Kommune die notwendigen Investitionen nicht allein bewältigen wird sie zur Privatisierung gezwungen, anstatt die eventuell viel näher liegende Lösung in Form in einer interkommunalen Zusammenarbeit zu wählen.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Daniel Meslien  
Fraktionsvorsitzender